

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 65 (1923)

Heft: 3

Artikel: Ist das Kupieren der Hunde als Tierquälerei zu beurteilen?

Autor: Ehrhardt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen. Sollte trotz allem eine Invasion erfolgen, so dürfte eine wirksame Bekämpfung der Seuche möglich sein. Dabei bietet unsere anerkannt vorzügliche Seuchengesetzgebung und der feste Wille unserer Tierbesitzer, die Organe der Seuchenpolizei in der Ausübung ihrer schwierigen Aufgabe nach Möglichkeit zu unterstützen, eine weitere Gewähr für einen guten Erfolg.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schliessen, ohne unseren französischen Kollegen sowie dem Vorsteher des belgischen Veterinärdienstes, Herrn de Roo, für ihre freundliche Aufnahme und ihre stete Bereiwilligkeit zur Unterstützung unserer Arbeiten meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Ist das Kupieren der Hunde als Tierquälerei zu beurteilen?

Vortrag gehalten in der Sektion Zürich der Schweizerischen
Kynologischen Gesellschaft, am 26. Januar 1923.

Von Prof. Ehrhardt, Zürich.

Es ist vielleicht eine etwas gewagte Sache, in Ihrem Kreise dieses Thema zu behandeln, zumal es mir wohl bewusst ist, dass Ihre Auffassung in dieser Frage im allgemeinen nicht ganz mit der meinigen übereinstimmt. Sie haben aber meine Meinung gewünscht, und ich stehe nicht an, Ihnen dieselbe rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen.

Dass es sich dabei im Hundesport um eine Frage von nicht untergeordneter Bedeutung handelt, geht daraus hervor, dass die Operation nach meiner Schätzung bei ca. 20% der Hunde ausgeführt ist. Ich habe auf Grund einer vor wenigen Jahren vorgenommenen Enquete den Gesamtbestand der Schweiz an Hunden auf rund 100,000 berechnet und schätze demnach die Zahl der kupierten Hunde in sämtlichen Kantonen auf ca. 20,000. Ich kann mich natürlich irren, aber wenn ich alle die Rassen in Erwägung ziehe, bei deren Vertretern Ohren oder Rute oder beides kupiert werden und anderseits die tägliche Beobachtung zu Rate ziehe, so kann der Irrtum jedenfalls kein wesentlicher sein. Es mag dies auch damit dokumentiert werden, dass bei einer Untersuchung der Hunde, die bei Anlass der Frühjahrsbezeichnung im Stadtkreise 1 vorgeführt wurden, 38% kupiert waren.

In meiner amtlichen Stellung komme ich nun hin und wieder in die Lage, in Fällen von Verzeigungen die Frage zu begutachten, ob das Kupieren der Hunde als Tierquälerei zu beurteilen sei. Es ist Ihnen klar, dass es mir dabei nicht leicht gemacht ist, zu entscheiden, zumal den gesetzlichen Bestimmungen grosse sportliche Interessen gegenüberstehen. Was ich Ihnen aber hier vortrage, ist das Produkt reiflicher Erwägung. Ganz auf neutralem Boden und ohne alle Voreingenommenheit werde ich versuchen, Ihnen meine Auffassung darzulegen.

Für die Beantwortung der gestellten Frage kann selbstverständlich nur der rechtliche Standpunkt, bzw. die Tierschutzgesetzgebung in Betracht kommen und da es ein schweizerisches Tierschutzgesetz nicht gibt, so kommen nur die kantonalen Gesetze in Erwägung. Beim Durchgehen derselben finden wir nun eine ganze Musterkarte von Vorschriften, aber nirgends solche, welche das Kupieren der Hunde direkt verbieten oder unter Strafe stellen. Es sind nur allgemeine Bestimmungen, aus denen event. abgeleitet werden kann, dass die Operation als tierquälerische Handlung aufzufassen ist.

So ist im zürcherischen Gesetz betreffend den Schutz der Tiere vom 22. Dezember 1895 folgendes gesagt:

§ 1. Quälerei von Tieren durch übermässige Anstrengung, Entziehung der notwendigen Nahrung, schonungslose und grausame Behandlung, unnötige und rohe Verstümmelung oder mutwillige Tötung ist verboten. Strafbar ist auch, wer zu solchen Quälereien Auftrag gibt.

Für die Beurteilung unserer Frage kann nur der Abschnitt in Betracht fallen „Quälerei von Tieren durch unnötige und rohe Verstümmelung ist verboten.“

Um ein richtiges Urteil zu gewinnen, ist es erforderlich, sich zunächst über die rechtliche Interpretation dieser Bestimmung Klarheit zu verschaffen.

Der Begriff der Tierquälerei ist weder durch Verordnung noch durch gerichtlichen Entscheid festgelegt. Unsere Auffassung ist jedoch die, dass darunter ein Rohheitsdelikt zu verstehen ist, für dessen Beurteilung Gefühlsmomente massgebend sind. Der eine Standpunkt geht dahin, dass das Tier geschützt werden muss, um das Sittlichkeitsgefühl des Menschen zu schonen und zu heben. Das Sittlichkeitsgefühl ist das Schutzobjekt. Der andere Standpunkt ist der, dass das Delikt um des Tieres willen, also der Schmerzen wegen, die das Tier erdulden muss, bestraft werden soll. Dieser Standpunkt ist wohl der

allgemeine unter Nichtjuristen und auch der Tierschutzvereine — Anerkennung des Tieres als Rechtssubjekt.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass beide Auffassungen den zürcherischen Gesetzgeber beim Erlass des Tierschutzgesetzes geleitet haben; Sittlichkeitsgefühl und Mitgefühl haben die Rechtsgrundlage gegeben.

Das Kupieren der Hunde im Sinne dieser allgemeinen Interpretation als Quälerei zu bezeichnen, hält natürlich schwer. Je nach der Gefühlsentwicklung des einzelnen Menschen wird die Operation als Quälerei oder auch nicht als solche aufgefasst. Jedenfalls steht so viel fest, dass beim Publikum und selbst in Fachkreisen eine mächtige Opposition gegen das Kupieren der Hunde besteht, aber andererseits hat bis heute kein Kulturstaat sein Empfinden und seine Anschauung in dem Sinne entwickelt, dass er die Operation als Tierquälerei erklärt hätte. Im speziellen hat der Gesetzgeber „unnötige und rohe Verstümmelung“ der Tiere verboten.

Unter Verstümmelung verstehen wir jeden anatomischen bzw. morphologischen und physiologischen oder funktionellen Verlust eines Körperteiles. Wird die Nutzleistung hierdurch nicht beeinträchtigt, wie beim Kupieren der Ohren und der Rute, so spricht man von einer Verstümmelung im ideellen Sinne, sie bleibt aber doch eine Verstümmelung. Sodann wird es sich auch fragen, was unter „unnötig und roh“ zu verstehen ist, bzw. ob das Kupieren als unnötig und roh aufgefasst werden muss.

Als unnötig bezeichnen wir alles, was für das Leben nicht Bedürfnis ist. Für den Menschen kommen zweifellos reale und ideale Dinge in Frage, für die Tiere offenbar nur die ersteren, so dass die Interpretation darauf hinausläuft, dass als unnötig aufzufassen ist, was nicht wirtschaftlichen oder Nutzungszwecken dient. Darüber, ob die fragliche Operation nun als unnötig bezeichnet werden soll, begegnet man geteilter Meinung.

Das kantonale Tierspital hat seit Erlass des Tierschutzgesetzes das Kupieren der Hunde als eine Luxusoperation, also als unnötig aufgefasst und sie auch grundsätzlich nicht mehr geübt und ausgeführt. Der gleiche Standpunkt wird von namhaften Autoren auch des Auslandes eingenommen und die Operation als reine Modesache betrachtet. So schreibt z. B. Weber, Fulda, dass beide Operationen — Stutzen der Ohren und Schweife — unnötige Quälereien seien. Nun wird aber zur Hauptsache in kynologischen und Jägerkreisen behauptet, die

Operation sei nötig, d. h. sie diene wirtschaftlichen Zwecken. So wird gesagt, dass der Stellschuh nur mit kupierter Rute im Wald verwendet werden könne, ohne dieselbe wund zu schlagen, der Rattenfänger und Fox nur mit gestutzten Ohren und geschnittenem Schwanz ohne Gefahr des Gebissenwerdens der Rattenjagd obliegen können, die Dobermanns und deutschen Doggen dadurch im Gehör verschärft und wachsamer würden usw. und auch von tierärztlicher Seite wird etwa, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, behauptet, dass Hunde mit kupierten Ohren weniger an Ohrenentzündungen (äusserer Ohrenwurm und Blutohr) erkranken, solche mit kupierten Ruten vor Wundschlagen derselben geschützt werden und sodann bei gewissen Ohren- und Rutenerkrankungen die Operation therapeutisch Bedürfnis sei.

Genauer geprüft muss man schon sagen, dass viele der als „nötig“ angeführten Gründe nicht als stichhaltig, zum mindesten als höchst zweifelhaft angesehen werden müssen. Insbesondere trifft dies zu für die Motive, die zum Schutze vor Erkrankung vorgebracht werden. Mag es auch einzelfalls zutreffen, dass bei Langohren durch Kupieren gewisse Ohrenkrankheiten verhütet werden können, so kann dies für die allgemeine Beurteilung der Frage keine Rolle spielen, fällt es doch keinem Kynologen ein, aus diesem Grunde einem Spaniel oder Laufhund die Ohren stutzen zu lassen. Es läuft eine solche Auffassung ungefähr auf das gleiche hinaus, wenn gesagt wird, das Tätowieren der Menschen habe prophylaktischen Wert. Dagegen lässt es die Tatsache, dass das Kupieren an einzelnen Hunderassen in allen Staaten und zu allen Zeiten praktiziert wird und so auch in der Schweiz, verstehen, dass man bezüglich der Frage, ob nötig oder unnötig, zweierlei Meinung sein kann.

Persönlich geht meine Auffassung dahin, dass die Operation hauptsächlich als Modesache, also unnötig gemacht wird und nur vermeintliche wirtschaftliche Vorteile vorgeschützt werden. Der blosse Verschönerungszweck allein kennzeichnet dieselbe keineswegs als nötig. Ein Vergleich mit der Kastration der Tiere, wie derselbe vielfach herangezogen wird, fällt ohne weiteres dahin, weil hier wohl jeder Sachverständige von der Notwendigkeit überzeugt ist. Im übrigen kann man auch punkto Verschönerungszweck in guten Treuen anderer Meinung sein. So widerspricht das Bild eines Hundes mit schlecht kupierten Ohren oder zu kurz gestutzter Rute, was sehr häufig vorkommt, meinem ästhetischen Empfinden und finde ich einen Hund mit

normalem Behäng und natürlicher Rute entschieden schöner. Der Geschmack ist eben verschieden; das wissen die Herren Kynologen am besten, zumal ihnen nur zu oft bei der Beurteilung der Hunderassen Gelegenheit gegeben ist, Geschmacksverirrungen kennen zu lernen.

Was unter dem Begriff roh zu verstehen ist, muss durch das Sittlichkeits- und Mitgefühl entschieden werden. Eine genaue Abgrenzung des Begriffes gibt es nicht. Höhere Kultur und Gesittung werden als roh schon eine Handlung qualifizieren, die dem gewöhnlichen Menschen nichts Anstössiges bietet; aber auch die Macht der Gewohnheit spielt selbst beim Menschen mit recht entwickeltem Gefühl eine starke Rolle, so dass oft Handlungen, die vielfach als roh gelten, nicht als solche empfunden werden, weil sie von Alters her Gepflogenheit sind. So habe ich die vollendete Überzeugung, dass dies beim grossen Publikum bezüglich des Kupierens der Hunde zutrifft; anderseits mag es in Unkenntnis der Dinge des guten Glaubens sein, die gestutzten Ohren und Ruten seien angeboren. Bei dieser Gelegenheit soll es aber auch gesagt sein, dass diese Ansicht eine absolut falsche ist, denn Wissenschaft und Erfahrung haben schon längst gelehrt, dass es eine Vererbung erworbener Verstümmelungen nicht gibt und deshalb das Kupieren der Hunde immerfort und in jedem Einzelfall praktiziert werden muss.

Die Frage, ob das Kupieren der Hunde als eine rohe Handlung aufgefasst werden soll, setzt die Kenntnis der Operation voraus.

Was zunächst das Kupieren der Rute betrifft, so wird dasselbe allgemein in den ersten Wochen des Lebens vollzogen, zu einer Zeit, wo das Empfindungsvermögen und das Bewusstsein des Hundes noch nicht sehr stark entwickelt sind. Übungsgemäss wird die Operation so vorgenommen, dass mit einer entsprechenden Schere ein längeres oder kürzeres Stück der Rute, je nach der Rasse, abgezwickt wird. Bei älteren Hunden wird wohl besser eine spezielle Kupierschere verwendet. Eine besondere Nachbehandlung ist in der Regel nicht notwendig. Immerhin kommt es vor, dass eine starke Blutung durch Brennen gestillt werden muss, oder etwaige weitere Folgen, wie Entzündung, Eiterung, Nekrose, eine kunstgerechte Behandlung erfordern.

Trotz erwähnter Voraussetzungen — frühzeitige Vornahme und technisch richtiges Operieren — wird durch das Kupieren der Rute Schmerz erzeugt und auch der nachträgliche Wundschmerz vom Tier empfunden, weshalb die Handlung als eine rohe aufgefasst werden muss.

Hinsichtlich des Kupierens der Ohren liegen die Verhältnisse wie folgt. Für eine korrekte Ausführung muss der Hund einmal

etwas älter sein, zum mindesten 2 bis 3 Monate; sehr häufig wird die Operation aber erst mit 4 bis 6 Monaten ausgeführt. Dazu kommt, dass das Tier hiezu vorbereitet werden muss; das Maul wird zugebunden und der Hund in Zwangslage gehalten. Sodann werden besondere Kluppen an die Ohren festgeschraubt, was reichlich Schmerz verursacht und ausnahmslos ein grösserer Teil der Ohrmuschel mit Schere oder Messer abgeschnitten. Nach Abnahme der Kluppen macht sich in der Regel eine stärkere Blutung geltend, die sich aber meistens spontan stillt. Häufig sind unmittelbar nach dem Kupieren noch kleinere Korrekturen nötig, die mit der Scheere vorgenommen werden. Von sachverständiger Seite wird auch empfohlen, die Operation ohne Kluppen vorzunehmen, was zur Folge hat, dass die Ohrmuscheln direkt mit der Schere abgeschnitten werden, was jedenfalls nicht weniger schmerzhaft ist, als das Kluppenverfahren. Eine Nachbehandlung ist nur nötig bei starken Blutungen, oder wo narbige Verzerrenngen der Ohrspitzen, Knorpelnekrose oder Ohrenentzündungen in der Folge auftreten. Für alle Fälle verbleibt ein mehrwöchentlicher Wundschmerz bis zur völligen Vernarbung.

Diese kurze Schilderung der Operation mag genügen, um zu zeigen, dass das Kupieren der Ohren noch schlimmer beurteilt werden muss, als das Kupieren der Rute. Abgesehen von den unumgänglichen Zwangsmassnahmen wird durch das Anlegen der Kluppen und das Abschneiden der Ohrmuscheln ein gewaltiger Schmerz erzeugt, der bei dem schon gut entwickelten Hund zweifellos voll empfunden wird.

Ich habe vor Inkrafttreten des zürcherischen Tierschutzgesetzes in alter Gepflogenheit bei einer ganzen Anzahl von Hunden die Ohren kupiert und jedesmal war ich in meinen Gefühlen verletzt. Die Operation hatte mich nachgerade angeekelt und zwar namentlich deshalb, weil damit aus reiner Modetorheit dem Tier so fürchterliche Schmerzen verursacht wurden.

Mag nun auch vom Standpunkte des Laien in Unkenntnis der Technik der Operation das Stutzen der Ohren als belanglos hingestellt werden, jedem Sachverständigen wird das Sittlichkeits- und Mitgefühl verletzt und kann denn auch meine Entscheidung keine andere sein, als das Kupieren der Ohren, wie dasselbe bisher geübt worden ist, als eine rohe Handlung zu bezeichnen.

Resümieren wir die gemachten Ausführungen, so ergeben sich in Erwägung der rechtlichen Gesichtspunkte folgende Konsequenzen:

Die gegebene Interpretation kann wohl keine Zweifel be-

lassen darüber, dass die Operation eine Verstümmelung des Hundes bedeutet. Wenn auch die Meinung, dass diese Verstümmelung unnötig sei, geteilt ist, so dürfte sie mehrheitlich doch als eine unnötige anerkannt werden, weil sie zur Hauptsache als Mode zu scheinbaren Verschönerungszwecken geübt wird. Was nun die Frage betrifft, ob die Verstümmelung als eine rohe zu bezeichnen sei, so kann dieselbe nach den gegebenen Aufklärungen wohl leichter beantwortet werden, indem nach meiner Auffassung schon das gewohnheitsmässige Kupieren der Rute und selbst unter den erwähnten Voraussetzungen als eine rohe Handlung angesprochen werden kann. Noch schlimmer verhält es sich aber bezüglich des Kupierens der Ohren. Das Stutzen der Ohren ist roh, ja sehr roh und jeden gesitteten Menschen muss es empören, wenn er in Ausführung der Operation die Schmerzensäusserungen des Hundes wahrnimmt. Es ist damit verständlich, wenn auch der Gesetzgeber die Operation als eine rohe Verstümmelung aufgefasst wissen will.

Grundsätzlich komme ich deshalb zu dem Schlusse, dass das Kupieren der Hunde als Tierquälerei zu beurteilen ist.

Mit dieser Antwort auf die mir gestellte Frage ist nun aber das Kupieren der Hunde noch nicht aus der Welt geschafft.

Nun wäre daran zu denken, die Operation auf dem Gebiete des Kantons Zürich auf Grund des vorerwähnten Tierschutzgesetzes strikte zu verbieten, und ist diese Frage, wie ich hier wohl erwähnen darf, auch von behördlichen Instanzen schon in Erwägung gezogen worden. Allein der Umstand, dass tatsächlich eine Unmasse von Hunden der verschiedenen Rassen mit kupierten Ohren und Ruten bei uns wie überall herumläuft, bezeugt, dass die Operation häufig gemacht wird, offenbar gestützt durch die Macht der Gewohnheit bei einer grossen Zahl von Hundebesitzern und zum Teil gefördert durch die kynologischen Vereinigungen. Diese kupierten Hunde stammen aber nicht nur aus unserm Kanton, sondern rekrutieren sich zum grossen Teil aus andern Kantonen und aus dem Ausland. Bei dem zur Zeit zu Recht bestehenden bedingten Hundeeinfuhrverbot habe ich Gelegenheit gehabt, festzustellen, dass von den aus dem Ausland importierten Hunden 43% kupiert waren. Was würde nun die Durchführung eines Kupierverbotes, das sich auf das kleine Territorium des Kantons Zürich beschränkte, nützen? Meines Erachtens gar nichts. Abgesehen von den dadurch bedingten Polizeischikanen haben die bisher schon ge-

machten Erfahrungen gelehrt, dass die Operation nur um so mehr in den Nachbarkantonen geübt wird.

Viel richtiger wird es sein, dafür zu sorgen, dass das Kupieren der Hunde als das, was es ist, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Den Hundebesitzern und Hundefreunden sollte verständlich gemacht werden, dass es sich um eine Luxusoperation handelt, die eine zu verabscheuende Tierquälerei bedeutet. Um nun aber aus dem alten Schlendrian herauszukommen, ist eine Massensuggestion notwendig, die von Sachverständigen durchgeführt werden muss. Und zu diesen Sachverständigen zähle ich vorab die Vertreter der kynologischen Vereine. Mancher wird allerdings in eigener Person etwas umlernen müssen, aber ich glaube, dass es ihm bei Würdigung aller Faktoren nicht schwer fallen wird, im Interesse des Tierschutzes zu einem solchen Vorgehen Hand zu bieten. Wer nicht eines bessern zu belehren ist, der sollte sich doch wenigstens auf einen neutralen Boden stellen.

Ich denke mir die Sache so, dass die kynologische Sektion Zürich zu der Frage Stellung nimmt und bei den ihr üblichen Hundeschauen die Prüfung der Hunde ohne alle Würdigung des Kupierens durchführt. Sodann wäre es ausserordentlich zweckdienlich, bei dem schweiz. Kynologischen Verein vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass auch nicht kupierte Hunde bei den resp. Ausstellungen ohne Zurücksetzung zur Konkurrenz und zur Prämiiierung zugelassen würden. Speziell die verschiedenen Klubs sollten es sich zur Pflicht machen, im Interesse des Tierschutzes das Kupieren zu desavouieren.

Dieser Gedanke ist allerdings neu und ich zweifle nicht daran, dass er beim einen und andern Kopfschütteln veranlassen wird. Aber er soll nur eine Anregung sein, die mir wert erscheint, eingehend geprüft zu werden und bei einer ernsthaften Prüfung wird sich auch die Einsicht ergeben, dass der Weg begangen werden kann, den ich Ihnen vorgezeichnet habe. So wird es möglich werden, wenn auch nicht von heute auf morgen, so doch in absehbarer Zeit zu einem Erfolg zu gelangen, für den Ihnen nicht nur die Tierschutzfreunde, sondern speziell die betroffenen Hunde der verschiedensten Rassen dankbar sein werden.

Es ist Ihnen nicht unbekannt, dass auch das Kupieren des Schweifes beim Pferde bis vor wenigen Jahren im In- und Auslande unbeanstandet vorgenommen worden ist. Auch beim Pferd wurde der Standpunkt vertreten, die Operation sei nötig. Aber dieser Standpunkt hat sich überall geändert und jeder Pferdefreund empfindet die Genugtuung, dass mit dem Schweif-

stutzen auf der ganzen Linie direkt und indirekt abgefahren wird, teils durch Verbote, teils durch Belehrung. So wird z. B. auch in heute massgebenden tierärztlichen Werken, wie in dem Lehrbuch über Operationslehre von Prof. Frick über die Amputation des Schweifes beim Pferd gesagt: Als Zweck der Operation wird eine meist nur in der Einbildung bestehende Verbesserung des Aussehens der Pferde angegeben. Von diesem Standpunkte aus handelt es sich um eine Mode- oder Luxusoperation. Weber-Fulda bezeichnet in seiner grossen Arbeit über Tierschutz in dem Sammelwerke „Der preussische Kreistierarzt“ das Stutzen der Schweife als Modesucht und erklärt die Operation als unnötige Quälerei. Er sagt, dass die Stimmen derer, welche die Operation verwerfen, sich in neuerer Zeit zu mehren beginnen und verweist auf Kuhnert, der bei Landwirten und in andern Interessentenkreisen durch Umfrage ermittelt hat, dass fast alle Befragte ausnahmslos das Kupieren der Schweife verurteilen. Er bemerkt sodann, dass die Militärverwaltung zu der Frage Stellung genommen habe und für die Holsteinischen Remontenmärkte die Bekanntmachung ergangen sei, dass nicht kupierte Pferde beim Ankaufe den Vorzug erhalten sollen.

Im weitem sei noch erwähnt, dass das Dienstbüchlein unserer Kavalleristen gemäss Verfügung der schweiz. Militärverwaltung folgenden Aufdruck enthält: „Abschneiden der Mähne und Schweifkupieren ist verboten. Bei zwingenden Gründen ist die Erlaubnis des Waffenchefs einzuholen.“*)

Sodann ist mir bekannt, dass vor dem Weltkriege schon zweimal der Tierzucht-Abteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ein Antrag gestellt wurde, dahingehend, dass Pferde mit verstümmelten Schweifen nach und nach, fortschreitend mit dem Alter, von den Schauen der Gesellschaft ausgeschlossen werden sollen. Der Antrag wurde sympathisch entgegengenommen, hat aber aus praktischen Gründen seine Verwirklichung noch nicht finden können.

Meine gemachte Anregung geht nicht so weit, und es kommen dabei praktische Erwägungen als Hindernis kaum in Betracht.

Die Hauptaufgabe im Kampfe gegen das Kupieren der Hunde wird allerdings den Tierschutzvereinen zufallen. So sehr ich ihre Tätigkeit zu schätzen weiss, so muss ich doch gestehen, dass sie sich gegen diese Tierquälerei noch wenig bemüht haben. Die Gründe hierfür sind mir nicht bekannt, aber

*) Es wäre zeitgemäss, wenn auch der Direktion der Pferderegieanstalt eine ähnliche Verfügung zugestellt würde.

ich kann mir vorstellen, dass man sich gescheut hat, gegen eine Quälerei aufzutreten, die so sehr an der Tagesordnung liegt und die Interessen gar vieler Hundeliebhaber in Anspruch nimmt. Allein mit dem Momente, wo das Kupieren der Hunde als Tierquälerei erkannt ist, sollten sich auch diese Vereine zur Ehre und Pflicht machen, alles zu tun, um diese Modetorheit zu beschränken. Namentlich wäre es zweckmässig, durch Belehrung aufzuklären und in Wort, Schrift und Bild, gegen diese Art von Tierfolter zu wirken. Ich hege die volle Überzeugung, dass sie das grosse Publikum bald auf ihrer Seite hätten. Mit blossen Strafanzeigen ist es nicht getan; sie fruchten um so weniger, als die Behörden sich selbst noch nicht überall klar sind, ob das Kupieren der Hunde unter Strafe steht. Nach meinem Dafürhalten wäre es die Aufgabe der Zentralvereine, die Frage einmal ernstlich zu prüfen und die erforderlichen Schritte zu beraten.

Vorläufig aber werden wir mit der Tatsache zu rechnen haben, dass das Kupieren der Hunde noch auf Jahre hinaus verlangt und praktiziert wird. Es wird noch viel Aufklärung nötig sein, um hier Wandlung zu schaffen und das ist namentlich deshalb der Fall, weil die Operation ausnahmslos hinter den Kulissen vorgenommen wird. Zum grossen Teil wird dieselbe, sowohl das Stutzen der Rute, als auch der Ohren von Laien, namentlich von Hundezüchtern ausgeführt, gewiss zum geringeren Teil von Tierärzten, denn wie ich aus eigener Erfahrung weiss, bedarf es dazu kynologisches Verständnis und viel Übung.

Nun ist bisher das Kupieren von Ohren und Rute im allgemeinen nach dem geschilderten Verfahren geübt worden und nur ausnahmsweise die allgemeine oder lokale Narkose bzw. Anaesthesierung zur Anwendung gelangt. Es ist dies auch verständlich, da der Laie überhaupt nicht in der Lage ist, zu diesem Zweck die notwendigen Mittel zu erhalten oder zum mindesten sie zweckmässig zu verwenden. Nur der Tierarzt kann die Vorbedingungen erfüllen. Nun wissen wir, dass sich kaum ein anderes Tier, wie der Hund, so leicht und prompt in Narkose versetzen lässt. Wird nun die Operation in diesem Zustand, wo das Empfindungsvermögen erloschen und event., wie bei allgemeiner Narkose, auch das Bewusstsein aufgehört hat, vorgenommen, so sind derselben damit zweifellos die wesentlichsten Schrecken genommen. Der nachträglich bestehende Wundschmerz kommt jedenfalls nicht in Vergleich zu der Operation selbst, insbesondere beim Kupieren der Ohren. Das Gefühl

des Menschen wird weniger verletzt und demgemäss die Quälerei auf ein möglichstes Minimum herabgesetzt.

Ich vertrete deshalb die Ansicht, es sei das Kupieren der Hunde nur durch Tierärzte zu gestatten.

Dabei, es sei dies ausdrücklich bemerkt, liegt mir jede spekulative Tendenz ferne. Die Folge wird sein, dass sich einzelne Tierärzte in dieser Richtung zu Spezialisten entwickeln und ist damit nach meiner Überzeugung auch Gewähr geleistet, dass speziell das Kupieren der Ohren nur unter Anwendung der Narkose ausgeführt wird.

Um nicht missverstanden zu werden, betrachte ich dieses Vorgehen nur als Übergang zum definitiven Verbot, denn nach meiner Überzeugung ist und bleibt das Kupieren der Hunde nach wie vor eine Tierquälerei.

Nicht übertriebene Mentalität oder Oppositionslust gegen alte Gepflogenheiten der Kynologen haben mich zu dieser Stellungnahme gedrängt, sondern wohl erwogene Überlegung, jahrzehntelange Erfahrung und die Liebe zu unserem treuesten Begleiter haben mich veranlasst, einmal öffentlich meinen Standpunkt in dieser Frage zu vertreten. Ich habe zum Schlusse nur noch den einen Wunsch, dass auch Sie die Angelegenheit vorurteilslos prüfen und entscheiden.

Literarische Rundschau.

Neue Ergebnisse der Maul- und Klauenseucheforschung.

(Mitgeteilt vom Eidg. Veterinäramt.)

Im Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten (Originale, 89. Band, Heft 1/3, S. 162) ist folgender interessante Vortrag veröffentlicht:

O. Waldmann und C. Trautwein (Insel Riems):
Über Infektion und Immunität bei Maul- und Klauenseuche.

„Loeffler vertrat auf Grund der Ergebnisse seiner mit seinen Mitarbeitern Frosch und Uhlenhuth durchgeführten Versuche folgende Anschauung vom Zustandekommen der Maul- und Klauenseuche-Infektion. Das Virus wird von den Verdauungs- und Atmungsorganen des empfänglichen Tieres aufgenommen. Die Aufnahme des Erregers wird durch Einreiben in die verletzte oder unverletzte Schleimhaut begünstigt. Von diesen Organen aus gelangt